



Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Freitag, den 16.12.2022, 18:00 Uhr
in den Saal der Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten (SB-8/2021
hier: Abschluss des Projekts 3. Ergänzung)
2. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne (VL-94/2021
Vielfalt – Feldwege und Wegraine 3. Ergänzung)
hier: Vorlage eines 1. Entwurfes für eine neue Feldwegesatzung der
Kreisstadt Homberg (Efze)
3. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für Nachtrag 01 9. Ergänzung)
4. Sanierung Stadion am Stellberg (VL-183/2020
Hier: Sachstandsbericht Stadion A-Platz und Beratung und 8. Ergänzung)
Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. LOSLAND – Zukunft vor Ort gestalten (VL-24/2022
Hier: Einbringen der Ergebnisse des Zukunftsrates 4. Ergänzung)
6. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 6.1 Aufwertung Freibad „Erleborn“ (VL-198/2018
Hier: Sachstandsbericht und Finanzplanung 21. Ergänzung)
- 6.2 Dorfentwicklung (VL-176/2020
hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben 19. Ergänzung)
- 6.3 Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (VL-138/2017
(vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit 21. Ergänzung)
angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK
- 6.4 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten
Anträge der Stadtverordnetenversammlung
7. Anregungen

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 05.12.2022

Jürgen Thurau
Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 22.12.2022

16. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Freitag, 16.12.2022, 18:04 Uhr bis 19:33 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Axel Becker
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger
Stadtverordneter Klaus Bölling
Stadtverordneter Philipp Brämer
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthe
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Christian Haß
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Bernd Herbold
Stadtverordneter Dr. Martin Herbold
Stadtverordneter Thomas Höse
Stadtverordneter Christoph Jäger
Stadtverordnete Daria Klevinghaus
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler (18:50 - 19:33 Uhr)
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Cord Kroeschell
Stadtverordneter Ulrich Krug
Stadtverordneter Christian Lüniger
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sabrina Müller
Stadtverordnete Christina Schade
Stadtverordneter Stefan Schmidt
Stadtverordneter Christoph Schulze
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert
Stadtverordneter Jan-Christoph Ulrich
Stadtverordneter Dr. Herbert Wassmann

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erste Stadträtin Claudia Ulrich
Stadtrat Matthias Hucke
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jan-Peter Klevinghaus
Stadtrat Frank Wiederhold

Von der Verwaltung:

Herr Lucas Bednar
Frau Anna Knieriem

Gäste:

4 Zuschauer*innen
11 digital zugeschaltete Zuhörer*innen
Frau Beckmann, HNA

Schriftführer:

Herr Sascha Zahmel

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau eröffnet die Sitzung um 18:04 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Bürgermeister Dr. Ritz an der Spitze und die virtuell zugeschalteten Zuhörer sowie die erschienenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit 30 Stadtverordnete anwesend sind:

10 Stadtverordnete der CDU-Fraktion
10 Stadtverordnete der SPD-Fraktion
6 Stadtverordnete der FWG-Fraktion
3 Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
1 Stadtverordnete der FDP-Fraktion

Er weist auf das Einhalten der Hygieneregungen am Eingang und das Einhalten der Mindestabstände der Personen im Saal hin und bittet die Zuhörer*innen sich in die vorbereiteten Anwesenheitslisten einzutragen und auf der Empore auf den maximal zwanzig zur Verfügung stehenden Zuschauerplätzen Platz zu nehmen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird einer Bild- und Tonübertragung über die Plattform „Cisco Webex“ zugestimmt. Die virtuell zugeschalteten Zuschauer*innen werden gebeten, von Tonaufzeichnungen abzusehen.

Abstimmungsergebnis:
Anwesend 30
Ja-Stimmen 30

Nunmehr gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Anschließend steigt er in die Tagesordnung ein.

1. **Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten**
hier: Abschluss des Projekts

SB-8/2021
3. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erläutert den Sachverhalt.

Darüber hinaus gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Schlussbericht zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten wird zur Kenntnis genommen.

Der Schlussbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel über dem Schwalm-Eder-Kreis vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30
Ja-Stimmen: 30

2. **Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr.**
Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine
hier: Vorlage eines 1. Entwurfes für eine neue Feldwegesatzung der
Kreisstadt Homberg (Efze)

VL-94/2021
3. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache spricht Herr Haß.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

3. **Straßenbau Hersfelder Straße**
hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für Nachtrag 01

VL-180/2019
9. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Tharau erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Koch, Herr Bernd Herbold und Herr Bürgermeister Dr. Ritz und verweist auf den Beschluss vom 20.10.2022.

Herr Koch bittet um eine dezidierte Kostenaufstellung für die Sanierung der Stadtmauer, den Gehweg und die Hersfelder Straße. Weiterhin bittet er um Mitteilung wo welche Mittel eingeplant sind.

Beschluss:

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung des Nachtrages 01 werden von der Investitionsnummer „3020101806 Straßenendausbau NBG Welferode“ in Höhe von 200.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Str., hier: Sanierung Stadtmauer“ umgewidmet. Die Mittel sind spätestens im Haushalt 2025 erneut einzustellen.

70.000,00 € werden von der Investitionsnummer „1050262001 Kath. KiTa“ auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Straße“, hier: Sanierung Stadtmauer umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 29

Enthaltungen: 1

4. **Sanierung Stadion am Stellberg**
Hier: Sachstandsbericht Stadion A-Platz und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

VL-183/2020
8. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt. Er trägt dann die geänderte Beschlussempfehlung des Magistrats vor.

Zur Sache sprechen Herr Koch, Herr Bürgermeister Dr. Ritz und Herr Jäger.

Beschluss:

Die Ausschüsse KJSI und BPUS werden beauftragt, unter Einbeziehung der Sportkommission, die Planung „Sanierung des Stadions A-Platz“ zu begleiten. Die Gremien sollen in einer gemeinsamen Sitzung eine Auswahl von Beteiligten an einer Planungswerkstatt bestimmen. Nach Auswahl der Mitglieder, sollen diese dem Magistrat vorgelegt werden. Die Ergebnisse sollen anschließend dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 30

Ja-Stimmen: 30

5. **LOSLAND – Zukunft vor Ort gestalten**
Hier: Einbringen der Ergebnisse des Zukunftsrates

VL-24/2022
4. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Ritz trägt die Arbeitsergebnisse im Rahmen einer kurzen Präsentation zur Vorbereitung weiterer Diskussionen vor. Die Unterlagen werden im Nachgang zur Sitzung bereitgestellt. Herr Thureau dankt allen Beteiligten im Namen der Stadtverordnetenversammlung für die Teilnahme. Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau konstatiert, dass mit Herr Köhler nunmehr 31 Stadtverordnete anwesend sind.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

6. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

6.1 Aufwertung Freibad „Erleborn“

Hier: Sachstandsbericht und Finanzplanung

**VL-198/2018
21. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6.1 auf und erläutert den Sachstand.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Dorfentwicklung

hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

**VL-176/2020
19. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6.2 und erteilt Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Herr Dr. Ritz berichtet über den aktuellen Sachstand.

Zur Sache sprechen weiterhin Herr Haß und Herr Dr. Herbold.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

**6.3 Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK**

**VL-138/2017
21. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6.3 auf und erläutert den Sachstand.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

6.4 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP 6.4 auf und erläutert den Sachstand.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau gibt zur Kenntnis, dass die Sachstände über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung dem Protokoll beigefügt werden.

7. Anregungen

Herr Günther Koch regt an, dass die Fraktionsvorsitzenden sich zum Thema Opel-Gelände gemeinsam austauschen, da die Schließung des Betriebes bevorsteht.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau lässt das Jahr 2022 Revue passieren und lobt das Parlament für die gute konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Homberger Bürger.

Weiterhin dankt er allen Mitgliedern des Magistrats und der Verwaltung für die Umsetzung der Beschlüsse, der guten Zuarbeit und Zusammenarbeit sowie der Sitzungsvorbereitung und –begleitung.

Er beendet die Sitzung mit einer vorweihnachtlichen Geschichte und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für den bevorstehenden Jahreswechsel.

Jürgen Thureau
Stadtverordnetenvorsteher

Sascha Zahmel
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-8/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten hier: Abschluss des Projekts

a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hatte mit Aufforderung vom 17.12.2020 die hessischen Kommunen eindringlich auf die Problematik und die Handlungsdefizite bei der Erfassungspflicht von Altablagerungen und Altstandorten aufmerksam gemacht. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich aus §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ergibt.

Nach den Unterlagen des Ministeriums waren bis zum Zeitpunkt der Mitteilung mehr als 75% der hessischen Gemeinden ihren Erfassungspflichten bisher noch nicht nachgekommen. Im Schwalm-Eder-Kreis bestand gemäß der Anlagen zum Schreiben des Ministeriums Handlungsbedarf bei 25 von 27 Kommunen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hatte daraufhin mit Schreiben vom 20.01.2021 ebenfalls auf die Verpflichtung der aktiven Unterstützung und Mitarbeit der Kommunen nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz hingewiesen und einen Sachstandsbericht der kreisangehörigen Gemeinden und Städte bis zum 01.03.2026 angefordert. Der Sachstandsbericht wurde seitens der Stadt Homberg fristgerecht vorgelegt.

Die Anordnung des Ministeriums ist gemäß § 50, Absatz 3 HGO den betroffenen Stadtverordneten bekannt zu machen. Das wurde mit Sachstandsbericht vom 22.04.2021 umgesetzt.

Seitens der Stadt Homberg wurde zu dieser Thematik folgendes veranlasst:

In den Jahren 2008 bis 2014 wurden durch ein Büro für Geotechnik kommunale Altlastenverdachtsflächen untersucht, dokumentiert und an das Regierungspräsidium Kassel gemeldet. Die Untersuchungen wurden aus einer Landeszuwendung zur Erfassung und Validierung von Altflächen gemäß Ziff.2.1.1 der Altlasten-Finanzierungsrichtlinien (AFR) gefördert. Es handelte sich dabei um das Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung.

Die Anmeldung im Fachinformationssystem DATUS erfolgte Anfang 2021 durch die Ordnungsverwaltung. Ab Februar 2021 wurde dann das kommunale Gewerbeverzeichnis auf entsprechende relevante Informationen zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten ausgewertet und mögliche relevante Fälle digital an das hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeldet. Die Datenerfassung wurde am 04.11.2022 abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Schlussabstimmung der erfassten Datensätze mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Das Thema wurde seit Anfang Februar 2021 durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltung begleitet. Bei monatlichen Treffen, wurde der Sachstand der Eingaben abgestimmt.

Alle aktuellen Gewerbeabmeldungen werden standardmäßig auf eine Eingabepflicht in das Datenübertragungssystem DATUS überprüft, sodass zukünftig keine Nacherfassungen mehr erforderlich sein werden.

Das Projekt Nacherfassung von Altablagerungen und Altstandorten gem. §8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ist mit der Abschlussmeldung an das Regierungspräsidium Kassel über den Schwalm-Eder-Kreis abgeschlossen.

Die Bearbeitung des Themas erfolgt durch das gemeinsame Ordnungsamt der Stadt Homberg und der Gemeinde Knüllwald.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten wird zur Kenntnis genommen.

Der Schlussbericht wird dem Regierungspräsidium Kassel über dem Schwalm-Eder-Kreis vorgelegt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-94/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.11.2022
BPUS	12.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine

hier: Vorlage eines 1. Entwurfes für eine neue Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Die Arbeitsgruppe der sachkundigen Mandatsträger unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers hat sich bei bisher fünf Sitzungen mit dem Thema Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine beschäftigt.

Dabei war ein Themenkomplex die Erarbeitung einer neuen Feldwegesatzung.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung am 11.07.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 10 a ein erster Sachstandbericht abgegeben.

Ein erster Satzungsentwurf wurde von der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit den Ortslandwirten der Stadt Homberg fertiggestellt.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Er erste Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze) wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. 221026 1. Entwurf neue Feldwegesatzung Vorlage STAVO 16.12.2022

Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)



Stand: 26.10.2022

1. Bearbeitung in der Arbeitsgruppe STAVO am 04.04.2022
2. Bearbeitung in der Arbeitsgruppe STAVO am 23.05.2022
3. Bearbeitung in der Arbeitsgruppe STAVO am 04.07.2022
4. Bearbeitung in der Arbeitsgruppe STAVO und den Ortslandwirten am 26.10.2022

§	Entwurf Bündnis 90/Die Grünen 2021 mit Ergänzungen der Arbeitsgruppe STAVO und des Ausschusses für Bau-Planung Umwelt- und Stadtentwicklung	Anmerkungen
§ 1	<p style="text-align: center;">§ 1 Geltungsbereich</p> <p>(1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das im Eigentum oder in der Verwaltung der Kreisstadt Homberg (Efze) stehende Wegenetz aller Gemarkungen, mit Ausnahme der dem allgemeinen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze.</p>	
§ 2	<p style="text-align: center;">§ 2 Bestandteil der Wege</p> <p>Zu den Wegen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegebau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen2. der Luftraum über dem Wegekörper,3. der Bewuchs,4. die Beschilderung,5. die Grenzsteine,6. die Wegeparzellen gemäß amtlichen Liegenschaftskataster.	
§ 3	<p style="text-align: center;">§ 3 Bereitstellung</p> <p>Die Kreisstadt Homberg (Efze) gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung.</p>	



<p>§ 4</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Zweckbestimmung</p> <p>(1) Die Wege dienen ausschließlich der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerisch genutzten Grundstücke in der Gemarkung der Kreisstadt Homberg (Efze), sowie dem Zugang zu den im Außenbereich gelegenen Betrieben und Gebäuden. Es gilt die STVO. Im Übrigen ist eine Benutzung als Rad- und Fußweg zulässig, soweit sich aus den sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben. Die Benutzung als Radweg ist nur auf den Wegen zulässig, die als Radwege ausgewiesen sind.</p> <p>Bei den Nutzungsrechten ist eine gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzer erforderlich. Das gilt insbesondere für Landwirte, Jägerschaft und Freizeitnutzer, wie z.B. Radfahrer, Spaziergänger, Wanderer und Jogger.</p> <p>(2) Das Wegenetz kann durch die Jagdausübungsberechtigten in Ausübung ihres Jagdrechtes benutzt werden.</p> <p>(3) Die Benutzung der Wege zu anderen als in Absatz 1 oder 2 genannten Zwecken oder mit anderen als in Absatz 2 genannten Fahrzeugen (insbesondere LKW zu nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken) ist nur nach Genehmigung durch den Magistrat zulässig. Die Genehmigung bedarf der Schriftform. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen und von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden. Die Einzelheiten der Genehmigungsvoraussetzungen regelt der Magistrat in einer Ausführungsbestimmung. Ausnahmen sind beim Verlegen von Versorgungsleitungen dann zulässig, wenn sich der Benutzer zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet.</p> <p>(4) Grundsätzlich sind Feldwege, gleich ob befestigt oder unbefestigt, in ihrem Bestand zu erhalten. Sofern Feldwege ohne Genehmigung des Eigentümers umgenutzt worden sind, sind diese auf Grund der Bestimmungen dieser Satzung durch den Verursacher wiederherzustellen. Auch Feldwege, die aktuell nicht mehr als Zuwegungen zu Grundstücken gebraucht werden, dürfen nicht ohne Weiteres (siehe §11) verpachtet oder verkauft werden, sondern müssen im Sinne des Naturschutzes zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) als Graswege erhalten bleiben oder wiederhergestellt werden.</p> <p>Sofern Landwirte durch Zusammenlegung von Schlägen ihre Bewirtschaftungseinheiten vergrößern wollen und davon gemeindeeigene Wege betroffen sind, kann in Absprache mit dem Eigentümer, der Unteren Naturschutzbehörde, der Jagdgenossenschaft und den Jagdpächtern bis auf Weiteres mit den Bewirtschaftern vereinbart werden, dass sie Flächen in mindestens gleicher Größe an geeigneten Stellen als Ausgleich für Zwecke des Naturschutzes zur Verfügung stellen. Darüber müssen schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.</p> <p>Bestehende Pachtverträge über Feldwege sind von dieser Regelung ausgenommen.</p>	
------------	---	--



§ 5	<p style="text-align: center;">§ 5 Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen</p> <p>(1) Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Niederschlägen, Hochwasser, Tauwetter und Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit des Verkehrs durch den Zustand der Wege kann der Magistrat die Benutzung der Wege vorübergehend ganz oder teilweise beschränken.</p> <p>(2) Dauer und Ausmaß der Sperrung sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Die Nutzungsbeschränkung ist durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.</p>	
§ 6	<p style="text-align: center;">§ 6 Unzulässige Benutzung</p> <p>(1) Es ist nicht zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Wege zu befahren, wenn dies insbesondere aufgrund wettermäßig bedingten Zustandes (z. B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Regenfälle) zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,2. auf den Wegen mit einer nicht angepassten Geschwindigkeit zu fahren.3. die Wege zu benutzen (z.B. durch Fahren oder Reiten), wenn dies zu Beschädigungen führt oder führen kann, insbesondere aufgrund eines wettermäßig bedingten Zustandes wie z.B. Tauwetter, Frostaufbrüche, Starkregen,4. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass die Wege beschädigt werden,5. bei der Benutzung von Geräten und Maschinen die Wege einschließlich ihrer Befestigung, Bankette, Seitengräben, Querrinnen oder sonstigem Zubehör zu beschädigen, deren Randstreifen abzugraben oder eine Bodenbearbeitung durchzuführen. Darüber hinaus ist das Wenden zur Ackerbewirtschaftung auf Wegen nicht erlaubt,6. Fahrzeuge und Geräte auf Wegen von Erde und Pflanzen zu säubern und Erde sowie Pflanzen auf den Wegen liegen zu lassen,7. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte auf den Wegen so abzustellen oder Dünger, Erde oder sonstiges Material dort zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert werden,8. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper und seine Bestandteile einschließlich des Bewuchses beschädigt oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden,9. die Entwässerung zu-beeinträchtigen, insbesondere z.B. durch<ul style="list-style-type: none">- Anschütten von Dämmen,	



	<ul style="list-style-type: none"> - Ablagerung von Pflanzen und Reisig, - Zupflügen oder Verfüllen von Gräben, - Verunreinigung der Wegeentwässerung, <p>10. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände ohne Genehmigung des Magistrats zu schleifen,</p> <p>11. das Abladen und Aufschütten von Bauschutt oder anderen Abfallstoffen auf oder an den Wegen.</p> <p>(2) Weitere sich aus den anderen Vorschriften ergebende Verbote und Beschränkungen bleiben unberührt.</p>	
§ 7	<p style="text-align: center;">§ 7 Pflichten der Benutzer</p> <p>(1) Die Benutzer sollen Schäden an den Wegen einschließlich der zugehörigen Teile unverzüglich melden.</p> <p>(2) Wer einen Weg über die Maßen verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt nach Anhörung des Beseitigungspflichtigen die Verunreinigung auf dessen Kosten beseitigen oder beseitigen lassen.</p> <p>(3) Dazu gehört auch die erneute Vermessung durch entsprechende Sachverständige, wenn Grenzen nicht eingehalten werden.</p>	
§ 8	<p style="text-align: center;">§ 8 Pflichten der Angrenzer</p> <p>(1) Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Stauden die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Bodenmaterial, Pflanzen und Pflanzenteile, die vom angrenzenden Grundstück auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern dieses Grundstücks umgehend zu beseitigen. Das gilt analog auch für die Eigentümer der Wege.</p> <p>(2) Das Bearbeiten und die Pflege der Wegbankette hat unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange zu erfolgen. Das Umpflügen der Wegbankette ist verboten. Die gesamte Wegeparzelle ist bei der Ausbringung von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln auszusparen. Das zur Bewirtschaftung von Kulturen erforderliche Wenden von Maschinen und Geräten ist auf das Notwendigste zu beschränken.</p> <p>(3) Das Abgrenzen der Grundstücke zu den Wegen mit einer festen Einzäunung ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 50 cm Breite zum Rand des Wegegrundstückes gestattet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Hessischen Nachbarrechts beziehungsweise von anderen rechtlichen Vorschriften in der jeweiligen aktuellen Fassung.</p> <p>(4) Wasserläufe und Entwässerungsgräben dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Homberg (Efze) zur Herstellung von Überfahrten</p>	



	<p>überdeckt bzw. verrohrt werden. Das gilt auch für vorübergehende Überdeckungen. Die in einem solchen Zusammenhang hergestellten Grabendurchlässe sind vom Antragsteller zu pflegen und funktionstüchtig zu halten sowie nach Wegfall des Bedarfs auf eigene Kosten vollständig zurückzubauen.</p>	
§ 9	<p style="text-align: center;">§ 9 Ordnungswidrigkeiten</p> <p>(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 Absätze 1,3 und 4 ohne Genehmigung des Magistrats benutzt,2. Nutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Wege nicht beachtet (§ 5)3. auf den Wegen mit nicht angepasster Geschwindigkeit gefahren wird (§ 6 Absatz 1 Ziffer 2),4. die Wege trotz wetterbedingter Einschränkungen benutzt, so dass es zu Schäden am Weg kommt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 3),5. durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 4),6. Wege ganz oder teilweise umpflügt, abgräbt oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 5),7. bei der Bewirtschaftung angrenzender Flächen regelmäßig statt auf dem Vorgewende auf dem Weg wendet (§ 6 Absatz 1 Ziffer 5),8. Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht reinigt oder dort Material ablagert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 6),9. durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 7),10. auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe ableitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führen oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (§ 6 Absatz 1 Ziffer 8),11. die Entwässerung durch seine Handlungen beeinträchtigt (§ 6 Absatz 1 Ziffer 9),12. auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände schleift (§ 6 Absatz 1 Ziffer 10),13. Abfälle aller Art, insbesondere Bauschutt auf den Wegen ablagert (§ 6 Absatz 1 Ziffer 11)	

Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)



	<p>14. als Angrenzer zulässt, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert (§8 Absatz 1),</p> <p>15. auf der Wegeparzelle Dünger, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Stoffe ausbringt (§ 8 Absatz 2),</p> <p>16. ohne Genehmigung des Magistrats Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt (§ 8 Absatz 4).</p> <p>(2) Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten finden Anwendung.</p> <p>(3) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze).</p> <p>(4) Die Verhängung eines Bußgeldes erfolgt unabhängig von Forderungen nach Schadenersatz im Sinne des § 7.</p>	
§ 10	<p style="text-align: center;">§ 10 Zwangsmittel</p> <p>Diese Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.</p>	
§ 11	<p style="text-align: center;">§ 11 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen</p> <p>Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege und Anlagen im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden. (vgl. Flurbereinigungsgesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung).</p>	
§ 12	<p style="text-align: center;">§ 12 Salvatorische Klausel</p>	

Entwurf einer neuen Feldwegesatzung der Kreisstadt Homberg (Efze)



	Diese Satzung bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Entsprechendes gilt, wenn bei der Durchführung der Satzung eine ergänzungsbedürftige Satzungslücke offenbar wird.	
§ 13	§ 13 Inkrafttreten Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	

Homberg (Efze), den _____

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
(Bürgermeister)

(Siegel)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 9. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.12.2022
BPUS	12.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Straßenbau Hersfelder Straße hier: Sanierung Stadtmauer, Mittelumwidmung für Nachtrag 01

a) Erläuterung:

Am 17.10.2022 fand im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung eine Besichtigung der Schäden an der Stadtmauer statt.

Die Technischen Dienste wurden beauftragt ein Nachtragsangebot einzufordern. Das Angebot liegt vor und beläuft sich auf 269.984,24 €. Nach Umwidmung der erforderlichen Mittel kann eine Beauftragung des Nachtrages 01 erfolgen.

Der weitere Straßenendausbau in Welferode wurde in der Finanzplanung in das Jahr 2026 verschoben. Es stehen noch Restmittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung. Aus Gründen der Kapazitätssteuerung schlagen wir vor, die Restmittel auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str. umzuwidmen. Die Mittel sind spätestens im Haushalt 2025 erneut einzustellen.

Unter der Investitionsnummer 1050262001 „Katholische KiTa“ stehen in 2023 wieder 381.000,00 € für die Beteiligung an den Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Da mit einem vollständigen Mittelabfluss in 2023 nicht zu rechnen ist, schlagen die Technischen Dienste vor die noch fehlenden 70.000,00 € auf die Investitionsnummer 3020101812 Straßenbau Hersfelder Str., hier: Sanierung Stadtmauer umzuwidmen. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Da die grundsätzliche Entscheidung, die notwendigen Mittel bereitzustellen, schon in der Stadtverordnetensitzung am 20.10.2022 getroffen wurde, wird von einer erneuten Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, der ansonsten ausschließlich zu diesem Tagesordnungspunkt tagen müsste, abgesehen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	2.480.700,00 €
Tatsächlich verfügbare Mittel:	0,00 €

d) Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Mittel für die Beauftragung des Nachtrages 01 werden von der Investitionsnummer „3020101806 Straßenendausbau NBG Welferode“ in Höhe von 200.000,00 € auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Str., hier: Sanierung Stadtmauer“ umgewidmet. Die Mittel sind spätestens im Haushalt 2025 erneut einzustellen.

70.000,00 € werden von der Investitionsnummer „1050262001 Kath. KiTa“ auf die Investitionsnummer „3020101812 Straßenbau Hersfelder Straße“, hier: Sanierung Stadtmauer umgewidmet. Die Mittel sind im Haushalt 2024 erneut einzustellen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-183/2020 8. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	08.12.2022
BPUS	12.12.2022
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Sanierung Stadion am Stellberg

Hier: Sachstandsbericht Stadion A-Platz und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

a) Erläuterung:

Planung und Koordination:

Mitte November fanden die ersten Gespräche zum Auftakt der Planung mit SIG statt.

Nach einer Begehung wurden die noch fehlenden Grundlagen ermittelt, die für die Planung angefordert werden müssen.

Vermessung und Baugrundgutachten wurden beauftragt. Die Arbeiten werden je nach Wetterlage noch im Dezember begonnen und voraussichtlich im Januar abgeschlossen. Die Planung der Leistungsphasen 1-3 sollten bis Ende Februar abgeschlossen sein.

Anfang Januar sollten Gespräche mit Gremien & Fachleuten geführt werden.

Ziele im Jahr 2023:

Im Februar 2023 ist die Abgabe der baufachlichen Prüfung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beabsichtigt.

Nach erfolgreicher Fördermittelbewilligung werden die Leistungsphasen 5-8 weiter beauftragt. Für die Ausführung der Bauleistung ist der zeitliche Rahmen von 2024/25 angesetzt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ und „Investitionspakt Sportstätten 2022“

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3050112201

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse KJSI, BPUS und die Sportkommission werden beauftragt, die Planung „Sanierung des Stadions A-Platz“ zu begleiten. Die Gremien sollen in einer gemeinsamen Sitzung eine Auswahl von Beteiligten an einer Planungswerkstatt bestimmen. Nach Auswahl der Mitglieder, sollen diese dem Magistrat vorgelegt werden.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-24/2022 4. Ergänzung

Fachbereich: Jugend / Soziales & Integration / Sport

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

LOSLAND – Zukunft vor Ort gestalten

Hier: Einbringen der Ergebnisse des Zukunftsrates

a) Erläuterung:

Am 17.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, an dem bundesweiten Modellprojekt LOSLAND teilnehmen zu wollen. Daraufhin wurde die Stadt Homberg (Efze) als einzige Kommune in Hessen aufgenommen.

Das Projekt, dessen zentrales Beteiligungselement ein sog. „Bürger- bzw. Zukunftsrat“ war, hat nunmehr mit dem „Zukunftsforum“, das am 24.11.2022 im Jugendzentrum stattfand, und dem anschließenden Transferworkshop, der am 28.11.2022 online durchgeführt wurde, einen wichtigen Zwischenabschluss gefunden.

Bürgermeister Ritz wird die Arbeitsergebnisse im Rahmen einer kurzen Präsentation zur Vorbereitung weiterer Diskussionen in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 21. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Aufwertung Freibad „Erleborn“ Hier: Sachstandsbericht und Finanzplanung

a) Erläuterung:

Der am 17.11.2022 vorgelegte Sachstand zum Freibad ist unverändert. Es haben sich keine wesentlichen Neuerungen oder Änderungen ergeben.

Die eingereichten Unterlagen zur baufachlichen Prüfung sind vollständig nach erster Sichtung durch den LBIH, allerdings dauert die Prüfung noch bis einschließlich Januar. In dieser Zeit werden alle Unterlagen für die Leistungsphase 3 vervollständigt und final zusammengestellt.

Die Freianlagenplanung (BA 3) wurden mit in die Planung einbezogen. Das Büro foundation 5+ wird nach Sichtung aller vorhandenen Unterlagen im Januar mit der Planung beginnen.

Die Planungsleistungen (LP 1-4) für das Multifunktionsgebäude sollen zeithan ausgeschrieben werden.

Kosten/ Finanzplanung

Bei der finalen Planung haben sich im Haushaltsplan Änderungen ergeben:

Bauabschnitte	Gesamtkosten netto	HH Vorjahre	HH 2023	HH 2024	HH 2025
1.BA MZB & Technik	7.680.000 € (nach KoBe*)	865.000 €***	2.900.000 €	3.915.000 €	
2.BA Funktionsgebäude	1.000.000 € (nach KoSch**)		100.000 €	342.500 €	557.500 €
3.BA Freianlagen	596.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	496.000 €
4.BA Kinderbecken	750.000 € (nach KoSch**)			100.000 €	650.000 €
Kosten Gesamtmaßnahme	10.026.000 €	865.000 €	3.000.000 €	4.457.500 €	1.703.500 €

* KoBe = Kostenberechnung nach DIN 276 – 3.Ebene

** KoSch = Kostenschätzung nach Machbarkeitsstudie

*** HH Vorjahre = In den Vorjahren wurden 535.000,00 € für das Multifunktionshaus Marktplatz 15 umgewidmet wurden. (STAVO- Beschluss vom 15.07.2021), sowie 220.000,00 € für den Straßenbau Holzhausen (STAVO- Beschluss vom 19.05.2022). Diese sind wieder im HH 2023 einzustellen.

Fördermittel:

Bauabschnitte	Fördersumme	Vorjahre	HH 2023
1.BA SWIM	930.000 €	500.000 €	430.000 €
2.BA Dorfentwicklung	900.000 € ****		900.000 €
3.BA Hessenkasse	543.000 €	543.000 €	
4.BA Kreisausgleichsstock	100.000 €		100.000 €
Abruf Fördergelder	2.473.000 €	1.043.000 €	1.430.000 €

**** Eine 90%ige Förderung ist nur noch in diesem Jahr möglich. Ab 2023 gilt eine Förderquote von 70-75%

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 19. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

Dorfentwicklung

hier: Öffentliche Projekte und Förderung privater Bauvorhaben

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte IKEK-Bericht wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) freigegeben und am 20.10.22 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Endbericht des IKEK in der Fassung vom 06.09.22 ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems sowie auf der oben genannten Projekthomepage abrufbar.

Der Beschluss des IKEK markierte zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs. Als erster Schritt zur Umsetzung wurden Förderanträge für die bereits zuvor priorisierten Projekte eingereicht. Die Beratung der privaten Antragsteller soll ab Anfang des neuen Jahres durch ein Architekturbüro erfolgen.

Zur Information der Bürger fand am 24.11.22 eine öffentliche Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen statt. Beim Termin informierten die Stadt Homberg, der Schwalm-Eder-Kreis und das Fachbüro CIMA über den aktuellen Stand, die geplanten öffentlichen Vorhaben und die Fördermöglichkeiten für private Antragsteller.

Für das kommende Jahr wurde eine neue Förderrichtlinie vom Land Hessen angekündigt, wodurch deutlich weniger Fördermittel als bislang angenommen für die Dorfentwicklung in Homberg in Aussicht gestellt werden. Die Stadtverwaltung steht daher aktuell im Austausch mit dem Kreis als Bewilligungsstelle und der WIBank als Fördermittelgeber, wie das erarbeitete Konzept mit der Vielzahl an Projekten umgesetzt werden kann. Gleichzeitig werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 21. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022

**Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher „Zukunft Stadtgrün“) für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark
hier: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Projekte aus dem ISEK**

a) Erläuterung:

Mit der Auftragsvergabe des Fördergebietsmanagements im Juli 2019 wurde aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK (Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) begonnen. In der beigefügten Anlage wird der aktuelle Projektstand verschiedener Maßnahmen dargestellt.

Anlage(n):

1. 221202_Anlage Sachstandsbericht W&nE 2022

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (vorher: Zukunft Stadtgrün)

Sachstände geordnet nach Projektliste des ISEK

A. Übergeordnete Projekte

Im Herbst 2020 erfolgte die Vergabe zur Gestaltung eines Leitsystems und Thementafeln am Burgberg an die Agentur Ultraviolett aus Bad Hersfeld.

Diese hat der Verwaltung bereits mehrere Gestaltungsvorschläge unterbreitet, die in der Steuerungsgruppe erörtert wurden. Es folgten bereits mehrere Korrekturschleifen, in dem die Texte und auch das Layout mehrmals überarbeitet wurden. Mit Zustimmung der Steuerungsgruppe folgt aktuell die finale Überarbeitung der Thementafeln. Das Leitsystem und die Thementafeln sollen Anfang 2023 in den Gremien vorgestellt und beschlossen werden.

1. Stadtpark „Alter Friedhof“

Im Sommer 2020 erfolgte die Ausschreibung von Planungsleistungen der Freianlagenplanung zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“. In einem zweistufigen Vergabeverfahren erhielt das Planungsbüro Setzpfand aus Weimar den Zuschlag für die Planungsleistungen LPH 1-4. Das Büro Setzpfand hat mittlerweile die Entwurfsplanung abgeschlossen. Der Entwurf zur Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ wurde im Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Aufgrund der Kostensteigerung musste für die Vergabe der Planungsleistungen LP 5-9 ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren ist bereits abgeschlossen und das Planungsbüro Setzpfand konnte auch für die LP 5-9 beauftragt werden.

Mit der Kath. Kirchengemeinde wird noch ein Kaufvertragsentwurf über die Nutzung des Kirchenvorplatzes abgestimmt. Eine Beurkundung ist noch nicht erfolgt.

Für die Architektenleistungen des geplanten „Familiencafé“ wurde das Planungsbüro e4 aus Fritzlar im Dezember 2020 beauftragt. Die Entwürfe wurden bereits im Februar 2022 zusammen mit den Entwürfen zur Umgestaltung des Stadtparks in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Café ist noch nicht erfolgt.

Weitere Zeitplanung:

Bauabschnitt 1: Herbst 2023

Bauabschnitt 2: Herbst 2024

2. Umfeldgestaltung der Kreisverwaltung

Für das Umfeld der Kreisverwaltung wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Nach einem Vergabeverfahren konnte das Planungsbüro BAS (Büro für Architektur und Stadtplanung) aus Kassel mit der Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Erste Ergebnisse wurden bereits in der Steuerungsgruppe vorgestellt. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie soll Anfang 2023 abgeschlossen sein und soll dann in den Gremien vorgestellt werden.

3. Umweltbildungszentrum an der Haingasse

Für das Umweltbildungszentrum wurde von 2021 bis 2022 eine Vorstudie erarbeitet. Der Auftrag dafür wurde an Herrn Manthar aus Gießen vergeben, mit dem beruflichen Hintergrund der Konzeptentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Hierbei ging es in erster Linie darum zu prüfen, ob für das avisierte Angebot am Burgberg in Homberg eine nachhaltige Trägerschaft zu realisieren und ein dauerhafter und inhaltlich wegweisender Betrieb möglich ist. Die Studie wurde Anfang 2022 der Steuerungsgruppe vorgestellt. Aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie wurden bereits erste Gespräche mit dem LWV geführt, um eine Kooperation in diesem Projekt zu diskutieren. Weitere Gespräche folgen Anfang 2023. Parallel dazu soll nochmal Kontakt mit den Homberger Schulen aufgenommen werden.

4. Waldspielplatz / Osterwiese

Die Osterwiese soll zusammen mit dem Osterhäuschen als naturnahen Waldspielplatz ausgebaut werden. Das beauftragte Planungsbüro PlanRat, Kassel hat entsprechende Varianten erarbeitet, die bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021 vorgestellt und beschlossen wurden. Vom Planungsbüro PlanRat wurden entsprechende Anträge an die Untere Denkmalschutzbehörde und die Untere Naturschutzbehörde gestellt. Mittlerweile liegen die denkmalschutzrechtliche Genehmigung und die Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die Ausschreibung der Spielgeräte ist bereits erfolgt. Mit den geforderten Ausgleichsmaßnahmen sollen ebenfalls zeitnah umgesetzt werden.

Voraussichtlicher Baubeginn: Winter/Frühjahr 2023.

5. Grünflächen an der nördlichen Stadtmauer

Die Umsetzung des Projektes 5.3. Sanierung „Stadtschreiberzimmer“ über der Hochzeitspforte ist mittlerweile abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind bereits bewilligt, sollen aber zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

6. Gartengürtel

Im Juli 2020 wurden die privat genutzten Gartengrundstücke zwischen Stadtmauer und Reithausplatz durch die Steuergruppe in Augenschein genommen. Diese

Gartengrundstücke sind in großen Teilen nicht mehr bewirtschaftet und brach gefallen und von einer zunehmenden Sukzession gekennzeichnet.

Im Rahmen des Summer of Pioneers in 2021 sowie der Durchführung des IJGD-Workcamps in 2022, wurden die städtischen Gärten wiederhergestellt und somit eine Nutzung als Gemeinschaftsgarten ermöglicht. Die Gemeinschaftsgärten spielen zudem eine wichtige Rolle im Projekt MarktCampus.

7. Burgberg

Das für das Wegekonzept beauftragte Planungsbüro Rother & Partner hat das Wegekonzept erarbeitet, dies wurde im Februar 2022 durch die die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Maßnahmen sollen in 2 Bauabschnitten umgesetzt werden. Die Anlage der vorgesehenen Behindertenstellplätze folgt im 2. BA. Zurzeit wird die Ausschreibung der Bauleistungen für den 1. BA vorbereitet. In den Ausschreibungsunterlagen wird die abgängige Begrenzungsmauer an der Wegeverbindung zwischen Hochzeitpforte und Osterhäuschen mit aufgenommen. Hier herrscht aus Verkehrssicherungsgründen Handlungsbedarf.

Voraussichtlicher Baubeginn Wegeausbau: Winter/Frühjahr 2023.

8. Friedhof Auf den Berglöchern / 9. Neuer Friedhof

Für die Friedhöfe wurde von 2020 bis 2021 in enger Abstimmung mit der Friedhofskommission ein Entwicklungskonzept erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Das Entwicklungskonzept benennt kurzfristige und langfristige Planungsbausteine. Im Mai 2022 wurde die weitere Vorgehensweise diskutiert und beschlossen. Zurzeit wird die EU-weite Ausschreibung der Gesamtplanung aller Friedhofsflächen vorbereitet. Die Maßnahme „Sternenkindergräber“ wird durch die Technischen Betriebe umgesetzt. Darüber hinaus werden aktuell Vorschläge für die Entwidmung der Überhangfläche auf dem Friedhof „Hinter dem Schlossberg“ erarbeitet und sollen zunächst in der Steuerungsgruppe diskutiert werden.

Förderfähig im Sinne des Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ sind die Umwidmung und Umgestaltung von Friedhofs- in Freiflächen. Hier sind im ISEK unterschiedliche Handlungsansätze formuliert worden (siehe auch Projekt 10 Kleingartenanlage). Der „Friedhofsbetrieb“ an sich wird als kommunale Grundaufgabe nicht förderfähig sein.

Sachstandsberichte über die noch nicht abgearbeiteten Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Sachbearbeiter	Nummer	Sitzung 16.12.2022
Herr Dr. Ritz	VL-93/2021 Sicherer Hafen	<p>Am 02.03.2022 hat die Integrationskommission den gleichlautenden Beschluss zur Stadtverordnetenversammlung gefasst: Die Kreisstadt Homberg (Efze) erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt die Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Die Stadt setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein. Die Kreisstadt Homberg (Efze) unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke –Schafft sichere Häfen“ und ist dort registriert. Sowohl die Integrationskommission in der Sitzung am 22.11.2022, als auch der Ausschuss KJSI am 07.12.2022 wurden über den aktuellen Sachstand informiert. Ein Workshop, welcher bereits im Juli 2022 hätte stattfinden sollen, soll zu Beginn des nächsten Jahres innerhalb der Integrationskommission nachgeholt werden. In diesem Rahmen sollen die einzelnen, noch offenen Punkte, des Programms „Sicherer Hafen“ erarbeitet werden.</p>
Herr Ziegler	VL-94/2021 Feldwegesatzung	<p>Die sachkundigen Mandatsträger haben sich am 04.04.2022 mit dem Stadtverordnetenvorsteher und dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung Umwelt und Stadtentwicklung getroffen. Im Termin wurde an einer neuen Feldwegesatzung gearbeitet. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe fand am 23.05.2022 statt. Nach dem 23.05.2022 fand die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe am 04.07.2022 statt. Ein erster Sachstandsbericht wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt- und Stadtentwicklung am 11.07.2022 vorgetragen. Ein erster Satzungsentwurf soll der Stadtverordnetenversammlung möglichst noch in 2022 vorgelegt werden. Am Mittwoch, dem 25.10.2022 fand die 5. Sitzung der Arbeitsgruppe der sachkundigen Mandatsträger statt. Zusammen mit den Ortslandwirten der Stadt Homberg wurde der erste Entwurf der neuen Feldwegesatzung besprochen. Der erste Entwurf der neuen Feldwegesatzung wird in der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 16.12.2022 vorgelegt.</p>

<p>Herr Maiwald</p>	<p>VL-14/2021 Bahnstrecke/Radweg</p>	<p>Arbeitsgrundlage ist die Voruntersuchung zum Anschluss von Homberg (Efze) an die Bahn des Büros Kobra aus dem Januar 2022. Durch eine Kleine Anfrage im Landtag wurde außerdem deutlich, dass der Kreis in Zusammenarbeit mit dem NVV für eine mögliche Reaktivierung der Kanonenbahn zuständig ist.</p> <p>Darauf aufbauend sollen nun die mögliche Reaktivierung der bestehenden Bahnstrecke und ein möglicher Streckenneubau ergebnisoffen diskutiert werden. Am 21.11.22 fand hierzu eine öffentliche Diskussionsveranstaltung mit Fachvertretern und Interessensverbänden statt. Hierbei wurden die Ergebnisse der Voruntersuchung noch einmal vom Büro Kobra aus Kassel vorgestellt. An der anschließenden Podiumsdiskussion haben der ADFC, der NABU, die Bürgerinitiative „Rettet die nordhessische Kanonenbahn e.V.“ und der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) teilgenommen.</p> <p>Durch den NVV werden die Fahrgastpotenziale derzeit großräumig in einer Potenzialuntersuchung ermittelt. Hierbei wird auch die stillgelegte Bahnstrecke zwischen Homberg und Treysa betrachtet. Die Ergebnisse der Untersuchung sollen im Frühjahr vorliegen und weitere Erkenntnisse in Hinblick auf den Umgang mit der ehemaligen Kanonenbahn liefern.</p>
<p>Herr Naumann / Herr Neidert</p>	<p>VL-218/2021 Fitnessparcour</p>	<p>Ein Gespräch mit Vertretern von HessenForst und Naturpark Knüll wg. der Lichte hat stattgefunden; eine vertiefte Diskussion zum Thema Efwiesen im KJSI steht noch aus.</p> <p>Ein Fitnessparcour kann in die Aufwertung der Efwiesen integriert werden. Hier fand am 08.11.22 ein Gespräch mit dem Schwalm – Eder - Kreis statt, um das weitere Vorgehen bezüglich der Aufwertung Efwiesen aus naturschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht zu besprechen.</p> <p>Ebenso könnte der Fitnessparcour in der Lichte entstehen. Hierzu kann in Zusammenarbeit mit Hessen Forst und Naturpark Knüll eine geeignete Strecke ausgewählt werden, auf der der Fitnessparcour aufgebaut werden soll. Es ist hierbei allerdings zu prüfen, dass die Strecke für den Fitnessparcour nicht mit den Premium Wanderwegen kollidiert. Hierzu müssten weitere Gespräche mit Hessen Forst und Naturpark Knüll geführt werden.</p>

Frau Kansy	VL-205/2021 hist. Wasserleitungen	Aktuell findet die Rücksprache mit einem Ingenieurbüro, wie eine Prüfung der alten Wasserleitung umgesetzt werden kann, statt. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtverordnetenversammlung berichtet. Förderprogramme für die Sanierung historischer Wasserleitungen liegen keine vor.
-------------------	--	--